



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XX. Ankunfft des Französischen Ambassadeurs, Duc de Longueville, zu Münster und dessen Empfang.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

wollen, als ob die Frey- und Reichs-Städte in dergleichen Fällen den Majoribus zu weichen, und derselben gemachtem Schluß allerdings nachzugeben schuldig und verbunden seyn sollten, da doch nicht allein den Rechten, der Vernunft und Billigkeit, sondern auch dem bekannten alten Reichs-Herkommen und Gewohnheit, wie nicht weniger der Freyen-Reichs-Städte, als eines absonderlichen dritten Reichs-Raths und Collegii, Stand, Nahmen, Privilegien und Freyheiten, ganz zuwider lauffen würde, da dieselbe in Reichs-Anschlägen und andern, ut singulos concernirenden Sachen, von den Majoribus beschwehet, und zumahl zu unmdglichen und unerträglichen Dingen (so in Rechten für sich selbst unbindig und von Unwürden seyn) unterwürfflich angehalten werden sollten, wie dann aus den alten Reichs-Handlungen mit geringer Mühe ausfündig gemacht werden könnte, welcher gestalt auf dem Anno 1431. 1466. 1467. 1479. 1480. 1481. 1542. 1543. 1548. 1567. zu Nürnberg Anno 1427. 1489. zu Franckfurth, A. 1495. und 1497. zu Wormbs, A. 1460. zu Wien, A. 1471. 1603. zu Regensburg, A. 1542. zu Speyer und andern gehaltenen Reichs-Tagen, die Städte mit den Chur- und Fürsten der Anschlag halber, keiner einhelligen Meynung sich vergleichen können, sondern ihre Erklärung und Antwort absonderlich übergeben und beharret, so ihnen gemeinlich auch vergönnet, oder in widrigem fall gehörige Contradictiones und Protestationes von ihnen eingewendet worden. Ja Höchst- und Hohermelte Chur- und Fürsten zu unterschiedlichen mahlen selbst bekant, daß sie die Städte nicht anzuschlagen hätten, sondern wann denenselben die gemachte Anschläge unerträglich wären, ein jeder sich selbst nach Vermögen anschlagen sollte, dergleichen auch bey diesem noch währenden Reichs-Tag, in beyden höhern Collegiis vorgangene Präjudicia, und daß nemlich ein und der ander Standt, sich durch die Majora zu keinen unmdglichen, oder doch höchstverderblichen Sachen verbinden lassen wollen, Zweifels ohne vorhanden seyn werden, und daher die Frey- und Reichs-Städte, ihrer mit dergleichen hochbeschwehlichen Neuerungen zu verschonen, und sie bey ihren, gegenwärtigen Zustand nach, vormals äußerst gethanen und hernach folgenden Erbieten und Bewilligung verbleiben, und darüber weder vermittelst Einquartierung, Durchzügen, Sammelplätze, noch in einige andere Weg ferners graviren zu lassen, gebührenden Fleißes nochmahln gebeten haben wollten.

1645.
Junius.

§. XX.

Ankunft des
Französi-
schen Ambal-
sadeurs Duc
de Longuevil-
le zu Mün-
ster, und des-
sen Empfang.

Freytags den letzten Junii, kam der neue Französische Ambassadeur Duc de LONGUEVILLE zu Münster an; Ihme zogen die beyden Französischen Ambassadeurs, AVAUX und SERVIEN, mit ihrem Hof-Staat entgegen, und begleiteten ihn in die Stadt; Sonsten aber hatte keiner der anwesenden fremden Gesandten, der genommenen Abrede gemäß, ihme die Wagens entgegen geschickt. Nach dem Einzug sendete der Pöbstliche Nuncius und der Venetianische Orator, ihre Gentiluomini (wie sie genennet

wurden in des Nuncii Carozza, zu ihme, demselben wegen seiner Ankunfft zu gratuliren, und sich zur Visite anbieten zu lassen. Weil aber die Abgeordneten ausdrücklich befehliget waren, dem Duc de LONGUEVILLE keinen andern Titul, als *Signor Duca*, und *Le*, in *tertia persona*, im discours zu geben; So ließ er selbige nicht vor sich kommen, sondern ihnen die Antwort ertheilen, daß er dieses Zusprechen also aufnehmen wollte, als wann ihre Principales, der Nuncius und Orator, ihn selbst besucht hätten.

§. XXI.

Trennung
zwischen den
Kaysert. und
Churfürstl.
Gesandten,
über den Ti-
tul: *Altesse*.

Über den Titul: *Altesse* aber, welchen der Duc de LONGUEVILLE präterdirte, entstand bald hernach, zwischen den Kaysertlichen und Chur-Fürstlichen Gesandten, eine Trennung. Die Kaysert-

lichen beschloffen mit den Spaniern, sie wollten zu dem Duc schicken, und sollte der Cavallier sich mit den Worten anmelden lassen: Er wäre von den Kaysertlichen Gesandten geschickt, des Herrn